

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 19 G (7. Planänderung) der Stadt Euskirchen im Ortsteil Euskirchen, Bereich zwischen Reinaldstraße, Lotharstraße, Peter-Simons-Straße und Dr. Josef-Steinhausen-Straße

Durch die im Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Euskirchen festgelegte Verbreiterung der Lotharstraße um 4 m (von 7 m auf 11 m) und der damit erforderlich gewordenen neuen Festlegung der Baulinien im Bereich des Grundstückes Gemarkung Euskirchen, Flur 15, Flurstück 305 ist die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung erforderlich geworden. Anstelle der bisher I und II geschossigen Bauweise soll nunmehr für das gesamte Grundstück die I gesch. Bauweise festgelegt werden.

Durch diese Planänderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Euskirchen, den 9.10.1972

Josef Schlösser
(Josef Schlösser)
Bürgermeister

Gesehen!

Köln, den 10.10.1973

Der Ratsvorsitzende

Im Auftrage:

Riedl